



## **Sportförderrichtlinie, Stand 15.05.2023**

ersetzt die Sportförderrichtlinie vom 14.04.2022

### **§1 Jugendförderung bei Veranstaltungen und Training**

Mitglieder unter 23 Jahren erhalten einen Zuschuss von bis zu 25 € pro Tag für Startgeld, Fahrt, Unterkunft und Verpflegung, wenn sie an einer auswärtigen Veranstaltung und zugehörig zum RV Pfeil Tübingen erkennbar teilnehmen. Ein Nachweis ist für die Teilnahme erforderlich. Voraussetzung für die Förderung ist eine regelmäßige Teilnahme an Veranstaltungen des Vereins. Dem betreuenden Trainer werden die Fahrtkosten mit 30 ct pro Kilometer (Hin- und Rückfahrt) für die Renn- und Trainingsbetreuung auf Nachweis erstattet.

Das dazu erforderliche Formular muss korrekt und wahrheitsgemäß ausgefüllt und beim Jugendfachwart eingereicht werden.

### **§2 Rennlizenzen und RTF-Wertungskarten**

Lizenzen und RTF-Wertungskartengebühren werden mit der normalen Antragstellung (keine Eilanträge) beim Verband durch den Verein bezahlt.

Bei der Übernahme der Lizenzkosten ist Voraussetzung, dass an mindestens drei Lizenz-Wettkämpfen teilgenommen wird, und der Fahrer für den RV Pfeil Tübingen startet. Die Stichtage (15.11.) für die Beantragung von Lizenzen und Wertungskarten sind einzuhalten; diese werden im Newsletter bekannt gegeben bzw. sind auf der Homepage des WRSV ersichtlich. Diese Regelung gilt für alle Altersgruppen.

InhaberInnen einer Lizenz beachten, dass sie bei Rennteilnahme das aktuelle Vereinstrikot tragen; dieses ist beim Verband angemeldet und freigegeben. Lizenzinhaber, die für ein anderes Team als den RV Pfeil starten, erstatten dem Verein die Lizenzkosten.

### **§3 Kostenübernahme für Teilnahme an Veranstaltungen**

Mitglieder des Vereins erhalten beim Besuch von Tagungen oder anderen Veranstaltungen, bei denen sie für den Verein aktiv sind, 30 Ct pro gefahrene Kilometer (Hin- und Rückfahrt) und einer Verpflegungspauschale von 12€ pro Tag. Parkgebühren bzw. eine Bahnfahrkarte 2. Klasse werden ersetzt. Teilnahmen als Sportler an Veranstaltungen und Trainerfortbildungen zählen nicht dazu. Die Teilnahme ist vorher mit dem Vorstand abzustimmen.

Bei Pkw-Fahrten mehrerer Mitglieder sind Fahrgemeinschaften zu bilden. Gebühren und Fahrtkosten für Ausbildungen werden nach vorheriger Genehmigung durch den Vorstand ebenfalls erstattet.

### **§4 Ausbildungen und Fortbildungen**

Der Verein übernimmt die Kosten (Lehrgangskosten und Fahrtkostenzuschuss von 30 Ct pro Kilometer (Hin- Rückfahrt)) von Ausbildungen und Fortbildungen. Voraussetzung ist, dass die AntragstellerInnen sich aktiv in die Vereinsarbeit einbringen. Siehe dazu die Vorlage Ausbildungsvereinbarung. Die Teilnahmen sind vorher mit dem Vorstand bzw. Fachwart abzustimmen. Dazu gehören auch Ausbildungen in Erste-Hilfe.

### **§5 Budget**

Jeder Fachwart kann über die hier beschriebenen Fördermaßnahmen hinaus zur Förderung von Aktivitäten seines Ressorts über ein Budget in Höhe von 500€ pro Kalenderjahr frei verfügen.

### **§6 Zuschuss Vereinstrikot und Erste-Hilfe-Set**

Mitglieder mit Rennlizenz, TourenführerInnen, TrainerInnen und Ehrenamtliche erhalten die Vereinskleidung zum ½ Preis. Tourenführer erhalten auf Nachfrage ein Erste-Hilfe-Set bzw. die Kostenerstattung darüber.

Die Sportförderrichtlinie gilt nur solange hierfür entsprechende Geldmittel vorhanden sind.